

Isernhagen, 06.07.2020

Ergänzende Informationen zur Lockerung der Besuchsregelungen in Anlehnung an die jeweils geltende „Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ für Besuche bei Angehörigen, Spaziergänge außerhalb der Einrichtung

Sehr geehrte(r) ,

Alle Besuche bei Bewohnern unseres Hauses müssen auch weiterhin im Vorfeld durch die Rezeption terminiert werden.

Beim Betreten und Verlassen wird der/die Besucher/Besucherin mit seinem/ihrer Einverständnis in einer Besucherliste registriert (siehe Anhang dieses Schreibens) und eine Messung der Körpertemperatur vorgenommen.

Ab sofort können wieder Spaziergänge außerhalb des ServiceLeben Isernhagen stattfinden! Auch hierfür bitten wir um eine Anmeldung.

Besuche im Pavillon des Außenbereiches sind weiterhin möglich, ebenso die Begegnung in einem Besucherraum - selbstverständlich jeweils unter Einhaltung der allgemein üblichen Abstands- und Kontaktregeln.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. V. Zobiack

Anlage

Besucherliste COVID-19-Pandemie

Besucherliste COVID-19 Pandemie

Datum



Alle Besuche müssen auch weiterhin im Vorfeld durch die Rezeption terminiert werden.

Diese Liste dient der Erhebung von Erkältungssymptomen und der Frage nach Kontakten zu Personen mit COVID-19 bei Dienstleistern (z. B. Frisör, Fußpflege, Physiotherapie) ehrenamtlich Tätigen, Seelsorgern und Besuchern während der COVID-19 - Pandemie.

Während des gesamten Aufenthalts innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist ein med. Mund- u. Nasenschutz (MNS) zu tragen. Der med. MNS wird von unserer Einrichtung zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen zwingend einzuhalten (kein direkter Körperkontakt, durchgehend 1,5 bis 2 Meter Abstand etc. – in Anlehnung an das Robert-Koch-Institut). Speisen und Getränke dürfen während des gesamten Besuchs nicht verzehrt werden.

Wir appellieren deshalb an Sie und Ihre Angehörigen, sich nur in der näheren Umgebung des Hauses oder um des Altwarmbüchener See herum (d.h. nicht im Ortskern von Altwarmbüchen!) aufzuhalten. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, sind wir gezwungen, den entsprechenden Bewohner/die Bewohnerin für 14 Tage unter Quarantäne zu stellen!

„Zweck der Angaben ist die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt für die Kontaktpersonenidentifizierung im Falle eines Infektionsgeschehens. Die Angaben sind nach vier Wochen zu vernichten. Ohne die erforderlichen Angaben darf das Haus nicht betreten werden. Informationen zur Rechtsgrundlage der Verarbeitung, zu Rechten der Besucher und zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten erfolgen auf Anfrage von Besuchern bzw. Dienstleistern. Dienstleister, ehrenamtlich Tätige, Seelsorger und Besucher dürfen die Besucherliste aus Datenschutzgründen nicht einsehen können.“

Zur Kenntnis genommen (Unterschrift Besucher)

Name des Dienstleisters/Besuchers	
Uhrzeit Ankunft	
Uhrzeit Besuchsende	
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer	
aufgesuchter Bewohner	
Wohnbereich/ Zimmernummer	
Symptome - Fiebermessung	
Kontakt zu Pers. mit COVID-19 in d. letzten 14 Tagen?	
Einlaß nicht gewährt	
Einweisung in Hygienemaßnahmen erhalten	